



Allgemeine Geschäftsbedingungen - Ragaz Catering AG

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden/Veranstalter/Auftraggeber (nachfolgend Kunde) und der Ragaz Catering AG (nachfolgend Caterer). Zur Anwendung kommen grundsätzlich die bei Vertragsabschluss gültigen AGB des Caterers. AGB des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn dies vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsschluss / Vertragsänderungen / Geltungsbereich

Der Vertrag ist wirksam, sobald die durch den Kunden unterzeichnete Auftragsbestätigung des Caterers im Original (oder in Kopie elektronisch) dem Caterer zugegangen ist. Vertragsänderungen werden erst durch die schriftliche Rückbestätigung durch den Caterer verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Kunden sind unwirksam. Bei Abweichungen zwischen der Auftragsbestätigung und diesen AGB gehen die in der unterschriebenen Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor.

3. Leistungsumfang

Der Caterer behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot für Waren und Dienstleistungen, die er von Dritten bezieht, seine eigenen Preise und Leistungen anzupassen. Muss das vereinbarte Leistungsangebot zufolge Leistungsausfalls eines Dritten angepasst werden, berücksichtigt der Caterer die Interessen und Wünsche des Kunden soweit als möglich. Dies erfolgt unter Voranmeldung und nach Absprache mit dem Kunden.

Hat der Kunde nach Vertragsabschluss Änderungswünsche die zu einem Mehraufwand beim Caterer führen, kann dieser Mehraufwand nach den in der Auftragsbestätigung geltenden Konditionen zusätzlich verrechnet werden.

Erbringt der Kunde seinerseits nicht alle vertraglich vereinbarten Leistungen oder entsprechen diese nicht der vereinbarten Qualität, kann der Caterer den dadurch auf seiner Seite verursachten Mehraufwand nach den in der Auftragsbestätigung geltenden Konditionen zusätzlich verrechnen. Ist es dem Caterer aus äusseren von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich seine Leistung vertragsgemäss zu erbringen, ist er insoweit von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Die Preisgefahr liegt demgegenüber beim Kunden, d.h. er bleibt verpflichtet den vertraglich vereinbarten Preis zu bezahlen.

4. Preise

Die vom Caterer genannten Einzelpreise verstehen sich stets in Schweizer Franken (CHF) und exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In der Auftragsbestätigung wird die Mehrwertsteuer zusätzlich separat ausgewiesen.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Kunden. Alle vom Caterer öffentlich publizierten Preise können jederzeit und ohne Mitteilung an den Kunden angepasst und geändert werden. Für den Kunden Gültigkeit haben jeweils die in der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Caterer ausgewiesenen Preise. Anpassung der Preise gestützt auf Ziff. 3 vorstehend bleiben vorbehalten.

5. Speisen und Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Caterer zu beziehen. In Sonderfällen kann eine anderweitige Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist der Caterer berechtigt eine zusätzliche Servicegebühr zu verrechnen.

6. Infrastruktur des Caterers

Stellt der Caterer dem Kunden zwecks Durchführung der Veranstaltung Material zur Verfügung, ist dieser verpflichtet dieses vollständig und unversehrt dem Caterer zu retournieren. Die Reinigung des Materials obliegt, sofern nicht anderweitig vereinbart, dem Caterer. Die Versicherung für durch den Caterer eingebrachtes Material ist Sache des Kunden. Der Caterer kann vor der Auftragsbestätigung einen entsprechenden Versicherungsnachweis verlangen.

7. Teilnehmerzahl

Als Berechnungsbasis und Grundlage für die Planung der Veranstaltung gilt grundsätzlich die in der Auftragsbestätigung genannte Teilnehmerzahl. Bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin muss der Kunde dem Caterer die verbindliche Teilnehmerzahl schriftlich mitteilen.

Bei späteren Abweichungen gilt:

- a) Bis zu 5% tiefere Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl.
- b) Mehr als 5% tiefere Teilnehmerzahl: Abweichung wird mit 5% berücksichtigt.
- c) Bei Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl erfolgt, unter Vorbehalt der Durchführbarkeit, die Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

Ab 7 Tagen vor dem Veranstaltungstermin kann keine Reduktionen der Teilnehmerzahl mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall wird die in der Auftragsbestätigung genannte Teilnehmerzahl verrechnet.

8. Mitarbeitende des Caterers

Die Anzahl Catering Mitarbeitende vor Ort richtet sich nach der Auftragsbestätigung. Die Verrechnung der Mitarbeitenden erfolgt nach effektiv geleisteten Arbeitsstunden zu den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Konditionen. In der Zeit von 24.00 Uhr bis 07.00 Uhr verrechnet der Caterer den gesetzlichen Nachtzuschlag von 25% auf jede geleistete Mitarbeiterstunde.

Die Reisespesen der Mitarbeitenden werden nur dann an den Kunden weiter verrechnet, wenn der Veranstaltungsort mehr als 30 km vom Firmensitz des Caterers (Zentweg 17c, 3006 Bern) entfernt liegt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen - Ragaz Catering AG

9. Dienstleistungen Dritter

Dienstleistungen Dritter werden dem Kunden mit einem Aufschlag von 10% für Organisation und Koordination weiterverrechnet. In Sonderfällen kann eine anderweitige Vereinbarung getroffen werden.

10. Der Kunde als Veranstalter

Tritt der Kunde als Veranstalter auf, ist er selber verantwortlich für den geordneten Ablauf seiner Veranstaltung und deren Bewilligung. Der Caterer steht dann bloss in einem Auftragsverhältnis zum Kunden und tritt selber nicht als Veranstalter auf.

11. Der Caterer als Veranstalter

Tritt der Caterer als Veranstalter auf, übernimmt er die Verantwortung für den geordneten Ablauf der Veranstaltung und deren Bewilligung. Der damit verbundene Aufwand wird, nach den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Konditionen, zusätzlich dem Kunden verrechnet.

12. Haftung / Vertragsrecht

Vorbehaltlich grobfahrlässigen Verhaltens seitens des Caterers oder seiner Hilfspersonen kann gegenüber dem Caterer oder seinen Hilfspersonen kein Schadenersatz verlangt werden, sei es seitens des Auftraggebers, seiner Hilfspersonen oder sonstiger Personen. Der Kunde ist verpflichtet Beanstandungen oder Mängel wegen unvollständiger oder vom Auftrag abweichender Leistung des Caterers während der Veranstaltung oder spätestens 48 Stunden danach geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind allfällige Ansprüche verwirkt.

13. Rücktritt durch den Kunden

Will der Kunde vom Vertrag zurücktreten bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Caterers. Erfolgt diese nicht, bleibt der Kunde dem Caterer gegenüber verpflichtet die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Dies auch dann, wenn der Kunde die Leistungen des Caterers nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt.

Stimmt der Caterer dem Rücktritt zu, gelten folgende Fristen und Konditionen:

- Rücktritt 30 – 15 Tage vor dem Veranstaltungstermin: Der Caterer verrechnet 50% der Kosten gemäss Auftragsbestätigung.
- Rücktritt 14 – 11 Tage vor dem Veranstaltungstermin: Der Caterer verrechnet 75% der Kosten gemäss Auftragsbestätigung.
- Rücktritt 10 oder weniger Tage vor dem Veranstaltungstermin: Der Caterer verrechnet 100% der Kosten gemäss Auftragsbestätigung.

Zusätzlich werden bereits für den Kunden ausgeführte Vorbereitungshandlungen verrechnet. Der Kunde ist generell verpflichtet, die Aufwendungen des Caterers, insbesondere speziell für den Kunden bestellte oder angefertigte Waren, Infrastruktur und Zubehör, vollumfänglich zu ersetzen und den Caterer aus allen Verbindlichkeiten, die er im Hinblick auf die Veranstaltung eingegangen ist, schadlos zu halten. Diese Konditionen gelten auch dann, wenn der Vertragsabschluss erst während den obgenannten Fristen zustande kommt.

14. Rücktritt durch den Caterer

Der Caterer ist jederzeit berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige schriftliche Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten insbesondere:

- Wenn höhere Gewalt oder andere vom Caterer nicht zu verantwortende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder verzögern.
- Wenn Veranstaltungen und/oder Leistungen unter irreführenden oder falschen Angaben bestellt werden.
- Wenn der Caterer die Betriebssicherheit nicht gewährleisten kann und diesbezüglich auch keine Einigung mit dem Kunden erzielt werden konnte.
- Wenn der Zweck bzw. der Inhalt der Veranstaltung gesetzeswidrig ist oder gegen die guten Sitten verstösst.
- Wenn die durch den Kunden zu leistende Anzahlung gemäss Ziffer 15 nicht fristgerecht beim Caterer eingegangen ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Caterers erwächst dem Kunden kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt geschuldet.

15. Rechnung / Zahlbarkeit

Der Caterer ist berechtigt vor Durchführung der Veranstaltung eine Akontorechnung in Höhe von 50% der Kosten gemäss Auftragsbestätigung zu stellen. Die Akontozahlung ist eine Teilzahlung, die innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung oder, wenn bis zum Veranstaltungstermin weniger als 30 Tage verbleiben, spätestens am Tag der Veranstaltung auf dem Konto des Caterers eingegangen sein muss. Bei Bedarf können weitere Akontorechnungen gestellt werden.

Nach Abschluss der Veranstaltung erhält der Kunde vom Caterer eine detaillierte Schlussrechnung. Diese ist sofort fällig und innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug eines Skontos zu begleichen. Der Caterer kann für Mahnungen eine Gebühr von CHF 25.- erheben. Weiter behält sich der Caterer das Recht vor auf fällige Forderungen einen Verzugszins von 5% ppa zu erheben.

16. Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

17. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es kommt auf allen Vertrags- und allfälligen Zusatzvereinbarungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Bern.